

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates Perkam Sitzungstag: 04.11.2024

Lfd	Mitglieder	Abstimmungs-
Beschluss		ergebnis
Nr.	Gesamt anwesend zahl und stimm- berechtigt	für - gegen den Beschluss

Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses

Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes mittels
Deckblatt Nr. 21 (SO Photovoltaik „Radldorf-Ost II“ und „Radldorf-
West II“); Feststellungsbeschluss

151 13 12 12 0

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom **17.09.2024** bis **17.10.2024**.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren.

Von Seiten der Bevölkerung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange brachte folgendes Ergebnis: [Anlage 3]

Eine Änderung des Planentwurfes ist nicht veranlasst.

Beschluss:

Das DB Nr. 21 zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Perkam wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:
94369 Rain, den 06.11.24

Verwaltungsgemeinschaft Rain

I.A. 
H. Wagner, Geschäftsstellenleiter

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Regionaler Planungsverband Donau-Wald Leutnerstraße 15 94315 Straubing	18.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
WZV Straubing-Land Leutnerstraße 26 94315 Straubing	24.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Kreisbrandrat Markus Weber Kirchenweg 9 94360 Mitterfels	13.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Hinweise der Stellungnahme betreffen den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-Ost II“ sowie den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-West II“. Auf die Abwägung zu den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplänen wird verwiesen. Die Hinweise zu Zugängen und Zufahrten auf dem Grundstück, zur Löschwasserversorgung, zu Ansprechpartnern sowie zu organisatorischen Maßnahmen sind jeweils in den textlichen Hinweisen IV Nr. 5. der beiden Bebauungspläne berücksichtigt.
Regierung von Niederbayern, Raumordnung und Landesplanung Postfach 84028 Landshut	17.09.2024	(vgl. Stellungnahme)	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 25.06.2024 wurde in der Sitzung am 05.08.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 verwiesen. Es wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung dem Vorhaben nicht entgegengehalten werden.

<p>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf</p>	<p>20.09.2024</p>	<p>(vgl. Stellungnahme)</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 28.05.2024 wurde in der Sitzung am 05.08.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 verwiesen.</p>
<p>Bayernwerk Netz GmbH Eugenbacher Straße 1 84032 Altdorf</p>	<p>26.09.2024</p>	<p>(vgl. Stellungnahme)</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Es wurde für die beiden Änderungsbereiche SO „Radldorf-Ost II“ und SO „Radldorf-West II“ jeweils eine separate Stellungnahme mit Verweis auf die vorangegangenen Stellungnahmen vom 03.06.2024 aus der frühzeitigen Beteiligung abgegeben.</p> <p>Die Inhalte der Stellungnahmen betreffen den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-Ost II“ sowie den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-West II“. In den jeweiligen Stellungnahmen der Bayernwerk Netz GmbH vom 03.06.2024 wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da sich im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne keine Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH befinden. Die Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgten in der Sitzung am 05.08.2024. Auf die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse vom 05.08.2024 wird verwiesen.</p>
<p>Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete Leutnerstraße 15 94315 Straubing</p>	<p>11.10.2024</p>	<p>(vgl. Stellungnahme)</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p><u>Zu 1. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Die Stellungnahme vom 17.06.2024 wurde in der Sitzung am 05.08.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 verwiesen.</p> <p><u>Zu 2. Belange des Immissionsschutzes:</u> Die Zustimmung des Sachgebietes Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG als Baulastträger des östlich des Plangebietes SO „Radldorf-West II“ verlaufenden Schienenweges wurde bereits im Zuge der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahme gebeten und hat sich hierzu schriftlich geäußert. Es bestehen seitens der DB AG keine Einwände gegenüber dem Vorhaben. Die Stellungnahme der DB AG vom 21.05.2024 wurde in der Sitzung am 05.08.2024 behandelt und abgewogen. Da im Zuge der öffentlichen Auslegung keine erneute Stellungnahme seitens der DB AG erfolgt ist, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 05.08.2024 verwiesen.</p> <p><u>Zu 3. Naturschutzfachliche Belange:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Eingriffsregelung über die sich im Parallelverfahren befindenden vorhabenbezogenen Bebauungspläne SO „Radldorf-Ost II“ und SO „Radldorf-West II“ abgewickelt wird. Auf</p>

			<p>die Abwägung zu den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplänen wird verwiesen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 21 aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis besteht.</p> <p><u>Zu 4. weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Die Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Straßenbau und Verkehr sowie Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu 5. Bauplanungsrechtliche Hinweise:</u> <u>Zur Veröffentlichung im Internet</u> Die Hinweise zur Einstellung und Zugänglichkeitsmachung der auszulegenden Unterlagen in das Internet und über ein zentrales Internetportal des Landes werden durch die Verwaltung beachtet.</p>
<p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing Kolbstraße 5a 94315 Straubing</p>	17.10.2024	(vgl. Stellungnahme)	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Es wurde für die beiden Änderungsbereiche SO „Radldorf-Ost II“ und SO „Radldorf-West II“ jeweils eine separate Stellungnahme abgegeben. Die Inhalte der Stellungnahmen betreffen den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-Ost II“ sowie den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan SO „Radldorf-West II“. Es wird auf die Abwägung zu den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplänen verwiesen.</p>

III. NACHFOLGENDE BÜRGER ODER BÜRGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Bürger / Bürgerin	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag

Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

Nachfolgende Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- ZAW Straubing
- Bayerischer Bauernverband Straubing
- Amt für ländliche Entwicklung

Deckblatt Nr. 21 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Perkam Sondergebiete „Radldorf-Ost II“ und „Radldorf-West II“ – Gemeinde Perkam (VG Rain)
- Beschlussvorlage zur Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB -

- Deutsche Telekom GmbH
 - Vermessungsamt Straubing
 - Deutsche Bahn AG
 - Eisenbahn-Bundesamt
-